



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
(einschließlich der Städte
mit eigenem Statut)
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

Beilagen

GS5-GF-56/002-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-16220	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Albin Furlinger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

13003

13. Oktober 2021

Betrifft

NÖ Heizkostenzuschuss 2021/22

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 in Höhe von **€ 150,00** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Eine Postanweisung ist nur in begründeten Fällen durchzuführen.

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenzen) sind den Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen. Zu beachten ist, dass

- Anträge bis spätestens 30. März 2022 (einlangend) bei der Gemeinde gestellt werden können;

- diese Anträge von der Gemeinde auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft werden;
- positiv beurteilte Anträge können ab 14. Oktober 2021 im Portalverbund in das e-government Formular „Heizkostenzuschuss“ eingetragen werden.

Die Anträge und die Belege müssen in Kopie von der Gemeinde zur etwaigen Einsichtnahme aufbewahrt werden.

Antragsformular, Richtlinien und Erläuterungen zu den Richtlinien sind im Internet unter der Adresse

http://www.noe.gv.at/noe/SeniorInnen/Foerd_Heizkostenzuschuss.html

abrufbar.

Für Rückfragen stehen Ihnen unter 02742/9005 (DW 13003) Herr Furlinger, Frau Pröglhöf (DW 16560) und Frau Grossinger (DW 16323) gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen, auf den Heizkostenzuschuss in geeigneter Form in Ihrer Gemeinde hinzuweisen (Gemeindezeitung, Amtstafel etc.).

Wir möchten uns im Vorfeld schon für die gute Zusammenarbeit im Interesse der Betroffenen bedanken.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. W a n c a t a

Abteilungsleiter

